



Protokoll

der

004. Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Maria Rain

am

18.12.2025, Beginn **18:00** Uhr Ende **18:40** Uhr

im

Sitzungssaal Gemeindeamt

Anwesende:

Bürgermeister	SPÖ	Franz Friedrich Ragger
2. Vizebürgermeister	SPÖ	Robert Michael Muschet
Gemeindevorstand	SPÖ	Christoph Appé
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Helmut Thomas Apounig
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Stefan Gottfried Eberdorfer
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Henriette Matiz ab 18:20h
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Stefan Povoden
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Reinhold Weiß
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Hannes Kastrun
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Mario Kastrun
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Alois Miksch
Gemeinderatsmitglied	ÖVP	Anton Sgaga ab 18:15h
Gemeinderatsmitglied	FPÖ	Andreas Ruttinig ab 18:25h
Ersatzmitglied Gemeinderat	SPÖ	Ilse Muschlin
Ersatzmitglied Gemeinderat	SPÖ	Vinzenz Kokot MAS
Ersatzmitglied Gemeinderat	SPÖ	Dipl.Ing. Alexander Josef Errath BSc
Ersatzmitglied Gemeinderat	ÖVP	Matthias Miksch
Ersatzmitglied Gemeinderat	FPÖ	Gernot Franz Sampl
Schriftführer	AMT	Thomas Michael Schurian
Sonstige		Sarah Manuela Wollinger

Entschuldigt:

1. Vizebürgermeister	SPÖ	Edgar Kienleitner
Gemeindevorstand	ÖVP	Alois Michael Miksch
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Patrick Ladinig
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Michael Andreas Mischitz
Gemeinderatsmitglied	SPÖ	Thomas Millonig
Gemeinderatsmitglied	FPÖ	Siegfried Rudolf Gasser

Inhalt

1. Bestellung <i>PROTOKOLLPRÜFER</i>	2
2. <i>NACHWAHL</i> des <i>VIZEBÜRGERMEISTER</i> und des sonstigen Mitglieds des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO	3
2.1. <i>WAHL</i>	3
2.2. <i>ANGELOBUNG</i> des 2. <i>VIZEBÜRGERMEISTER</i>	3
2.3. <i>ANGELOBUNG</i> des Vorstandsmitglieds und der Ersatzmitglieder	3
3. <i>VORANSCHLAG</i> 2026 und MEIFP 2026-2030 (BUD-2025-1147-00001)	4
4. Berichte <i>KONTROLLAUSSCHUSS</i>	4
4.1. Bericht Kontrollausschuss 01/2025	4
4.2. Bericht Kontrollausschuss 02/2025	4
4.3. Bericht Kontrollausschuss 03/2025	4
5. <i>KASSENKREDIT</i> 2026 (A-2025-1147-00559)	5
6. <i>MUSIKSSCHULE MIETVERTRAG</i> für <i>KOPIERER</i> (A-2025-1147-00522)	5
7. <i>AUFHEBUNG AUFSCHLIEßUNGSGEBIET</i> 2025 (A-2025-1147-00441)	5
7.1. Aufhebung Aufschließungsgebiet Nr. 25 - Entfall der Pz. 635/2, KG 72188 Toppelsdorf, im Ausmaß von 1270m ² (A-2025-1147-00432)	5
8. Berichte <i>BÜRGERMEISTER</i>	6
8.1. Parzelle 306/12, KG 72191 Tshedram Trennstück „1“ 13m ² <i>ÜBERNAHME</i> in das <i>ÖFFENTLICHE GUT</i> Bgm <i>RAGGER</i> hat mit Verordnung vom 12.11.2025 folgendes erlassen:	6

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Vor Eingang in die Tagesordnung legt ErsatzGR DI. Alexander *ERRATH* folgendes Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Nach dieser Angelobung stellt der Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung, um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

2. *NACHWAHL* des *VIZEBÜRGERMEISTERS* und des sonstigen *MITGLIED* des *GEMEINDEVORSTANDES* sowie deren *ERSATZMITGLIEDER* gemäß § 24 K-AGO

2.1 Wahl

2.2 *ANGELOBUNG* des 2. Vizebürgermeisters

2.3 *ANGELOBUNG* des Vorstandsmitglieds und der Ersatzmitglieder

Die übrigen Tagesordnungspunkte rücken eine Stelle nach hinten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vor Eingang in die Tagesordnung überreicht die SPÖ dem Vorsitzenden einen selbständigen Antrag von GR Reinhold *WEIß*.

1. Bestellung *PROTOKOLLPRÜFER*

Zu Protokollprüfern werden Hannes *KASTRUN* und Stefan *POVODEN* bestellt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

2. NACHWAHL des VIZEBÜRGERMEISTER und des sonstigen Mitglieds des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Hr. Bezirkshauptmann Mag. Johannes LEITNER MBA, welcher die erforderliche Angelobung des neuen 2. Vizebürgermeisters vornehmen wird.

Der Vorsitzende teilt den Anwesenden mit, dass gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO auf die Gemeinderatspartei Sozialdemokratische Partei Österreichs Team Franz RAGGER – SPÖ vier Mitglieder des Gemeindevorstandes entfallen, weshalb auch diese Partei Wahlvorschläge für die Position 2. Vizebürgermeister sowie das ordentliche GV-Mitglied und deren Ersatzmitglieder einbringen kann. Die Mitglieder der genannten Gemeinderatspartei unterfertigen in der Sitzung und übergeben dem Vorsitzenden den Wahlvorschlag.

Neben dem genannten Wahlvorschlag wird auch ein Wahlvorschlag gem. § 26 K-AGO für die Nachwahl von Ausschussmitgliedern unterfertigt und eingebracht.

2.1. WAHL

Der Wahlvorschlag lautet:

2. Vizebürgermeister:	Christof APPÉ	Ersatzmitglied:	DI. (FH) Michael MISCHITZ
Sonstiges GV-Mitglied:	Robert MUSCHET	Ersatzmitglied:	Reinhold WEIß

Die Unterschriften wurden gemäß § 24 Abs. 2 K-AGO ordnungsgemäß im Rahmen der Gemeinderatssitzung geleistet. Die vorgeschlagenen Personen sind ordentliche Mitglieder des Gemeinderates und österreichische Staatsbürger.

Der Vorsitzende erklärt, aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlags folgende Personen für gewählt:

*2. Vizebürgermeister: Christof APPÉ Ersatzmitglied: DI. (FH) Michael MISCHITZ
Sonstiges GV-Mitglied: Robert MUSCHET Ersatzmitglied: Reinhold WEIß*

2.2. ANGELOBUNG des 2. VIZEBÜRGERMEISTER

2. Vzbgm. Christoph APPE legt, sodann vor dem Gemeinderat in die Hand von Bezirkshauptmann Mag. Johannes LEITNER MBA das, im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

2.3. ANGELOBUNG des Vorstandsmitglieds und der Ersatzmitglieder

GV Robert MUSCHET sowie das Ersatzmitglied Reinhold Weiß legen, sodann vor dem Gemeinderat in die Hand von Bürgermeister Franz RAGGER das, im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und

uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Um 18:15h erscheint GR Mag. Anton SGAGA.

Da der Obmann des Kontrollausschusses derzeit noch nicht anwesend ist, ersucht der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 4 - *VORANSCHLAG 2026* und *MEIFP 2026-2030* (BUD-2025-1147-00001) vor zu ziehen.

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

3. *VORANSCHLAG 2026* und *MEIFP 2026-2030* (BUD-2025-1147-00001)

Die Finanzverwaltung arbeitete mit Hochdruck daran, einen möglichst ausgeglichenen Voranschlag zu erstellen. Fr. *WOLLINGER* erläutert den Anwesenden den Voranschlag. Bei der Erstellung des Entwurfes waren wir vorab positiv, durch die Änderung der Schulgemeindevbandsumlage und deren Einarbeitung wurde der Voranschlag leicht negativ.

Um 18:20h erscheint GR Henriette MATIZ.

Der Vorsitzende sowie GR Mag. Anton *SGAGA* bedanken sich bei der Finanzverwalterin Fr. *WOLLINGER* für die transparente und erfolgreiche Erstellung und Bearbeitung des Voranschlags sowie die gute Arbeit in der Finanzverwaltung allgemein.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den vorliegenden Verordnungsentwurf vom 09.12.2025 mit welchem der VORANSCHLAG für das HAUSHALTSJAHR 2026 festgelegt wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den vorliegenden Entwurf der mittelfristigen ERGEBNIS-, INVESTITIONS- und FINANZPLANUNG 2026-2030 (MEIFP 2026-2030) vom 09.12.2025.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Um 18:25h erscheint GR Andreas RUTTNIG.

Da inzwischen der Obmann des Kontrollausschusses eingetroffen ist ersucht der Vorsitzende um dessen Ausführungen.

4. *Berichte KONTROLLAUSSCHUSS*

4.1. *Bericht Kontrollausschuss 01/2025*

Der Obmann bringt dem Gemeinderat die Sitzung zur Kenntnis.

Kenntnisnahme: zur Kenntnis genommen

4.2. *Bericht Kontrollausschuss 02/2025*

Der Obmann bringt dem Gemeinderat die Sitzung zur Kenntnis.

Kenntnisnahme: zur Kenntnis genommen

4.3. *Bericht Kontrollausschuss 03/2025*

Der Obmann bringt dem Gemeinderat die Sitzung zur Kenntnis.

Kenntnisnahme: zur Kenntnis genommen

5. KASSENKREDIT 2026 (A-2025-1147-00559)

Es wird auf den Beschluss des Vorstands vom 3. Dezember 2012 hingewiesen, in welchem der einstimmige Beschluss gefasst wurde, immer bei der Regionalen Raiffeisenbank den Kassenkredit zu nehmen.

Aufgrund der derzeit noch laufenden Großprojekte soll die volle, mögliche Höhe eines Kassenkredits beschlossen werden. Diese beträgt das kommende Jahr € 1.551.800,00. Die Berechnung erfolgt noch bis 31.12.2026 auf Basis 50 % der Summe 92, lt. Auskunft der Gemeinderevision.

Wie bereits im letzten Jahr wurde auf die Rahmenprovision verzichtet.

Das Angebot vom 05.12.2025 lautet:

Raiffeisenbank Rosental, Geschäftsstelle Maria Rain:

Kreditsumme € 1.551.762,00
Laufzeit bis 31.12.2026
Zinssatz 2,475% p.a. (variabel 3 Mo-Euribor+0,42%)
Bearbeitungsgebühr. + Spesen € 0,00

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, die Vergabe des KASSENKREDITES für das Haushaltsjahr 2025 an die Raiffeisenbank Rosental laut Angebot vom 05.12.2025 in Höhe von € 1.551.800,00 mit variablem Zinssatz von 2,475% p.a.

Beschluss: einstimmig beschlossen

6. MUSIKSCHULE MIETVERTRAG für KOPIERER (A-2025-1147-00522)

Im Rahmen der Einrichtung der Musikschule ist der Musikschulleiter an die Gemeinde mit der Bitte herangetreten, einen Kopierer anzuschaffen. Die Gemeinde ist derzeit mit der Fa. Franz *WIESER* bei den Druckern im Gemeindeamt in einem Vertrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt den Abschluss eines All-Inn-Vertrag mit der Fa. Franz WIESER mit welchem ein Kopierer für die Musikschule angemietet wird für die Dauer von 60 Monaten zum Preis von € 94,80 brutto (€ 79,00 netto).

Beschluss: einstimmig beschlossen

7. AUFHEBUNG AUFSCHLIEßUNGSGEBIET 2025 (A-2025-1147-00441)

7.1. Aufhebung Aufschließungsgebiet Nr. 25 - Entfall der Pz. 635/2, KG 72188 Toppelsdorf, im Ausmaß von 1270m² (A-2025-1147-00432)

Während der Kundmachungsfrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. In der letzten Sitzung des Infrastrukturausschusses wurde die Aufhebung mehrheitlich 3:1 abgelehnt mit der Begründung, ungünstige natürliche Verhältnisse. Aus Sicht der Ausschussmitglieder *MISCHITZ*, *POVODEN* und *LADINIG*, sind diese noch weiterhin aufrecht.

Dazu ist seitens *AL SCHURIAN* festzustellen, dass bereits im Osten davon ein Großteil der Fläche dieses Aufschließungsgebiets bereits aufgehoben wurde und inzwischen bebaut wird. In Bezug auf die Festlegungsgründe wird folgendes festgestellt:

1. Bauflächenbilanz - mit der Bebauungsverpflichtung fällt dieser Festlegungspunkt weg.
2. ungünstige natürliche Verhältnisse - ggst. Fläche ist bewaldet, die Forstbehörde hat jedoch keinerlei Versagungsgründe in ihrer Stellungnahme geltend gemacht.

Somit ist auch ein Rechtsanspruch seitens der Grundeigentümer für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes gegeben.

GR Stefan *POVODEN* ergänzt, dass in der Zwischenzeit zum Gutachten in Bezug auf die geologisch schlechte Lage ein Gutachten des Amtes der Kärntner Landesregierung – DI. *WOLSCHNER* eingegangen ist, in welchem die geologische Lage als positiv beurteilt wurde, weshalb sich inzwischen auch die Meinung der Ausschussmitglieder geändert hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt, die AUFHEBUNG des AUFSCHLIEßUNGSGEBIET auf der Parzelle 635/2, KG 72188 Toppelsdorf, im Ausmaß von 1270m² (Aufschließungsgebiet Nr.25), unter dem Vorbehalt, der Sicherstellung der widmungsgemäßen Bebauung binnen fünf Jahren (Bankgarantie) durch Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung.

Beschluss: einstimmig beschlossen

8. Berichte *BÜRGERMEISTER*

8.1. Parzelle 306/12, KG 72191 Tschedram Trennstück „1“ 13m² *ÜBERNAHME* in das *ÖFFENTLICHE GUT* Bgm *RAGGER* hat mit Verordnung vom 12.11.2025 folgendes erlassen:

Übernahme ins öffentliche Gut:

Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 13m², der Parzelle 306/12, KG 72191 Tschedram, lt. Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Dipl. Ing. Stephan KOLLENPRAT, Rizzistraße 14, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 29.08.2025, GZ: 25186, welches dem Eigentum der Gemeinde Maria Rain – Öffentliches Gut, zugeschrieben wird, wird für den Gemeingebrauch gewidmet, als öffentlicher Weg übernommen und als Verbindungsweg kategorisiert (Nachtigallweg).

Beschluss:

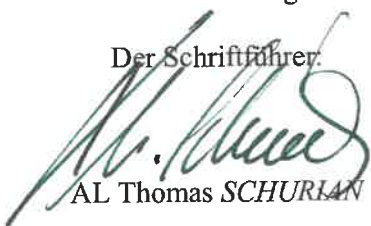
***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain nimmt die Verordnung des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis.
Kenntnisnahme: zur Kenntnis genommen***

Nach erschöpfender Behandlung der Tagesordnung ersuch der Vorsitzende AL Thomas *SCHURIAN* den selbständigen Antrag vom 18.12.2025 von GR Reinhold *WEIß* vorzutragen und weist ihn im Anschluss daran dem Ausschuss für Infrastruktur zur weiteren Beratung zu.

Vor dem Sitzungsende bedankt sich der Vorsitzende im Besonderen bei GV Robert *MUSCHET* für seine langjährige Tätigkeit als Vizebürgermeister, gratuliert 2. Vzbgm. Christoph *APPE* zur Neuwahl wünscht allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches Neues Jahr.

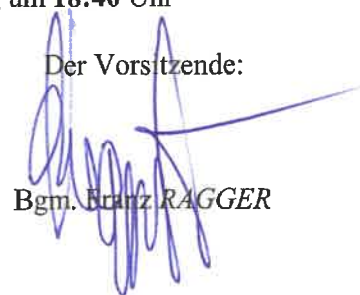
Da keine Wortmeldungen mehr fallen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **18:40 Uhr**

Der Schriftführer:



AL Thomas *SCHURLAN*

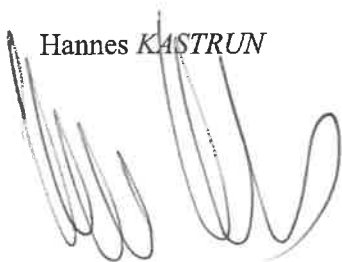
Der Vorsitzende:



Bgm. Franz *RAGGER*

Die Protokollprüfer:

Hannes *KASTRUN*



Stefan *POVODEN*

